

Der erste Theil dieser Bergk-Ordnung saget / I
von Anfang und Erbauung neuer Bergwerck.

Capitel des ersten Theils.

Von Bestellung des Bergk- Raths.

Der Bergk-Rath sol mit Verständigen /
Vornehmen / und in Bergksachen wol erfahrenen Leu-
ten bestellet werden / die da Lust und Liebe zum Bergkwerck haben /
und wissen / wie denselben mit Stollen / Schächten / Wasserfün-
sten / Holz / Rollen / Schmelzen / Proviand / Vorlag und derglei-
chen zu helfen sey / welches das fürnehmste ihres Ampts ist / Dann
wann sie die Sachen nicht verstehen / so können sie in denselben
auch nicht rathen oder etwas anordnen / noch davon judiciren / sondern müssen glaus-
ben was andere sagen / und leiden das ihnen von geringen Leuten eingeredet wird /
und müssen sich gleich wie Blinde leiten und führen lassen / daher aus Unverstandt
viel Sachen / daran dem Fürsten / Gewercken und ganzem Bergkwerck hoch gelegen /
in Schaden und Stecken gerathen / und sol solcher Bergk-Rath mit dem Bergkhaupt-
man / ein oder zwey aus den Hoff- oder Land-Räthen / Cammermeister / Bergk-Secret-
tario / Ober- und Unter-Bergkmeister / und zwey wol erfahrenen Geschwornen bestel-
let werden / Ihr Ampt und Berrichtung ist / daß sie des ganzen Bergwercks Noth-
durfft erwegen / und wie es in einen guten Wolstand zubringen / und mit Ruß fort zu
treiben / Anordnung machen / und Quartalich von aller Einnahme und Außgabe rich-
tige Rechnung einnehmen.

Von Bestellung der Bergkbeampten.

Jeweil man zu Erbauung und Forttreibung des Bergkwercks / viel und
mannicherley Leute haben muß / so erfolget daraus / daß auch viel und manni-
cherley Empter seyn / welche mit Bergkverständigen und ehrlichen Leuten
bestellet werden müssen / als nemlich : Ein Bergk-Hauptman / Zehendtner / Ze-
hendtgegenschreiber / Ober- und Unter Bergkmeister / Geschworne / Nachfahrer /
Ober-Puchsteiger / Bergkschreiber / Bergkgegenschreiber / Schichtmeister / Hütten-
Reuter / Hütteneschreiber / Hüttenmeister / Schmelzer / Garmacher / Abtreiber /
Silberbrenner / Hüttenwächter / Factorn und dergleichen.

Welche Officirer ein Fürst / wann er Bergkwerck in seinem Lande hat / haben muß /
Man sol aber wol zu sehen / daß solche Empter nicht mit Eigennütigen / Geizigen /
Wäschhafftigen Leuten / oder nach Gunst und Freundschaft bestellet werden / sondern
sich zuvor erkundige / ob sie Gottfürchtig / warhafftig / getrew / verständig und ehrlich
seyn / ob sie in ihrem Dienste fleißig und betrieben seyn / un̄ ein nüchtern mäßig Leben füh-
ren / ob sie des Bergkwercks einen guten Verstandt haben / und zuvor viel mit Bergk-
werck umgangen seyn / Dann die Bergkleute pflegen zu sagen :

Das Bergkwerck wil haben Verstandt / Und ein getreue Handt.

Denn wo sie dasselbe nicht verstehen / wie sollen sie wissen / was dem Bergkwerck
zuträglich oder schädlich ist / sintemahl sie die jenigen seyn / welche alle ding regieren
und anordnen sollen / dann des Bergkwercks Wolstandt ruhet eigendtl̄ich auff guter
Anordnung und fleißiger auffsicht / und wer recht vorgehet / dem gehet man recht
nach / welche aber den Weg selbst nicht wissen / wie sollen sie denselben andern weisen /
denn es gibts die Erfahrung / daß off̄t ein ganzes Bergwerck / eines ehrlichen verständig-
digen Mannes geneußt / und dagegen eines einigen bösen Zubens enigelten muß.

A

Vom